

Quartalsmeldung Schwarzwild

das Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, Natur und Digitalisierung des Landes Schleswig-Holstein, hat per Erlass vom 20.05.2019 angewiesen, dass die Schwarzwildstrecken gemäß § 17 Absatz 5 Satz 2 i.V.m. § 31 Absatz 1 und 2 des Landesjagdgesetzes (LJagdG) ab sofort einmal je Quartal zu melden sind.

Die Schwarzwildstrecke ist der unteren Jagdbehörde neben der regulären Jahresmeldung als Quartalsmeldung jeweils bis zum **15.04.**, **15.07.**, **15.10.** und **15.01.** eines jeden Kalenderjahres vorzulegen.

Meldung an: marion.Petersen-Klopfer@nordfriesland.de

Vorzugsweise erfolgt die Meldung der Schwarzwildstrecken durch:

- die Jagdausübungsberechtigten an die jeweiligen Hegeringleiter
- diese leiten die Jagdstrecke des Quartals als Summe des Hegerings in digitaler Form an die untere Jagdbehörde, auch wenn im Hegering, wenn kein Schwarzwild erlegt, Fallwild, Verkehrswild vorkommt.

Was soll gemeldet werden

- Anzahl des im Quartal erlegten Schwarzwildes
- Anzahl des im Quartal im Straßenverkehr verunfallten Schwarzwildes (Verkehrswild)
- Anzahl des im Quartal tot aufgefundenen Schwarzwildes (allgemeines Fallwild).
- Eine Aufteilung nach Geschlechtern und Altersklassen muss nicht erfolgen.

Vorgehensweise

Die Exceldatei speichern, den Namen des Hegerings eingeben, Reviere eingeben, **nur Zahlen eingeben die größer Null (eine Null muss nicht eingetragen werden) sind**, siehe Beispiel. Die Datei dann an marion.Petersen-Klopfer@nordfriesland.de senden. Die selbe Datei kann bis 1 Quartal 2021 weitergeführt werden.

1					
2					
3		Hegering:	Husum		
4					
5					
6			2. Quartal 2019 (1.4. - 30.6.)		
7		Revier	Erlegt	Fallwild allgemein	Verkehrswild
8		Revier 1			
9		Revier 2			
10		Revier 3		1	
11		Revier 4		4	2
12		Revier 5			
13		Revier 6		3	
14		Revier 7			
15		Revier 8			
16					
17					
18					
19					
20					